

HAUSORDNUNG

Stand 2026/2027

Die folgenden Bestimmungen der Hausordnung unserer Schule sollen das Leben und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie aller anderen hier Beschäftigten regeln. Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Ziele auch unserer Gemeinschaft, aber gerade um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass gewisse Gemeinschaftsregeln eingehalten werden. Deshalb gelten als Regeln:

Der Grundsatz für die einzelnen Bestimmungen der Hausordnung ist die Rücksichtnahme auf andere, die jede Belästigung, Beleidigung und Verletzung von Menschen sowie der Würde von Menschen und die Beschädigung von Sachen ausschließt.

1. In Anlehnung an Art. 84 Abs. 2 und 3 BayEUG gilt auch an unserer Schule:

Wir tragen keine Symbole und Kleidungsstücke, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.

Extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Äußerungen werden nicht geduldet. Bei Zuwiderhandlung ist mit strengen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

Im Weiteren steht der Begriff Schüler jeweils für Schülerinnen und Schüler.

2. Öffnung des Schulgebäudes

Das Gebäude ist von Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag bis 14:00 Uhr geöffnet. Schüler, die bereits vor 7:15 Uhr an der Schule sind, dürfen sich bis 7:15 Uhr nur im Erdgeschoss des Hauptgebäudes aufhalten und erst ab 7:15 Uhr in die anderen Stockwerke gehen.

Der Zugang zum Erweiterungsbau ist bereits ab 7:00 Uhr möglich.

3. Aufenthalt im Schulgebäude

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtszeit nur in der Aula und im Erdgeschoss des Hauptbaus in den folgenden Fällen gestattet:

- bei Wartezeiten bis zur Abfahrt des Busses oder Zuges,
- bei Besuch von Wahlunterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden nicht gestattet.

4. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt. Es ist selbstverständlich, dass beim Klassenzimmerwechsel keine Umwege gewählt werden. In allen Unterrichtsstunden (auch Vertretungsstunden) sind die nötigen Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Häusliche Vorbereitung auf jede Unterrichtsstunde ist verpflichtend und das Abfragen von Grundwissen ist jederzeit möglich.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schule ist aus Gründen des Versicherungsschutzes notwendig. Sie wird deshalb von den Lehrkräften sehr genau genommen.

6. Pause

Es gibt eine lange Pause von 9:45 – 10:15.

Ausnahme ist der Mittwoch. Hier findet die Pause von 9:30 – 10:00 Uhr statt, außerdem gibt es eine Klassenstunde, die von 10:40 – 11:10 Uhr dauert.

Die Pause findet grundsätzlich im Freien statt. Darüber hinaus stehen für den Aufenthalt während der Pause die Aula, der Flur im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und die Flure des Erweiterungsbaus (nicht aber die Parkplätze, die Busspur, die Bereiche vor den Turnhallen und der Weg vom Erweiterungsbau entlang der Fahrradhalle zum Hauptgebäude) zur Verfügung. Der Rasenbereich vor dem Hauptgebäude ist für die Schüler, die Ruhe suchen. Der Übergang zum Gymnasium über den Gerolsbach darf während der Pause nicht betreten werden. Der Treppenturm und der Vorraum zur Bücherei sind keine Pausenaufenthaltsräume. Die Schüler können die Pausenaufenthaltsbereiche auch dem in allen Klassenzimmern aushängenden Plan „Pausenaufenthaltsbereiche“ entnehmen.

Für den Pausenverkauf ist der Hausmeister zuständig. Der Verkauf findet nur während der Pause statt. Wenn sich alle in Reihen anstellen, verkürzt sich die Wartezeit erheblich. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Vorbestellung: Ein Schüler der Klasse notiert auf einer Liste die benötigten Waren, sammelt das Geld ein und gibt die Liste und den passenden Geldbetrag zum Stundenwechsel 1./2. bzw. 2./3. Stunde bei Frau Hirschberger ab. Auch die Abholung erfolgt durch einen Schüler. Der Kaffeeautomat und die anderen Automaten dürfen nur vor und nach dem Unterricht sowie während der Pause benutzt werden. Getränke aus dem Kaffeeautomaten dürfen nur in den Pausenaufenthaltsbereichen getrunken werden, eine Mitnahme in Klassen- oder Fachräume ist verboten. Das Sitzen auf dem Boden in den Gängen – Fluchtwege! – ist nicht erlaubt!

7. Rauchen, Alkohol und sonstige Drogen

Rauchen (auch E-Produkte wie E-Zigaretten und E-Shishas), Alkohol und sonstige Drogen sind im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen untersagt. Bei Nichtbefolgen dieser Anordnung ist mit strengen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Zur Schule gehören nicht nur die Schulgebäude, sondern das gesamte Schulgrundstück (einschließlich des Sportgeländes) sowie die Schulgrundstücke des Gymnasiums (einschließlich Busbahnhof und Sportgelände) und der anderen anliegenden Schulen.

8. Unfälle, Beschädigungen – Verhalten bei Feueralarm

Unfälle sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

Beschädigungen – ob nun absichtliche oder ungewollte – sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen und Schmierereien ist mit keinerlei Nachsicht zu rechnen. Bei versehentlicher Auslösung eines Feueralarms muss dies sofort im Sekretariat gemeldet werden, damit die Feuerwehr entsprechend informiert werden kann. Bei Fehlalarm gelten ebenso wie bei echtem Feueralarm die Hinweise für das Verhalten bei Alarm (siehe Alarmplan). Die Klassen verlassen ruhig und geschlossen das Schulgebäude und treffen sich immer auf dem Sportplatz an dem ausgewiesenen Platz, der nicht verlassen werden darf.

9. Ordnungsdienste

Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in der Schule sowie im Unterrichtsraum bzw. Fachraum mitverantwortlich. So stellen am Montag, Mittwoch und Freitag alle am Ende der letzten im Unterrichtsraum oder Fachraum stattfindenden Unterrichtsstunde die Stühle auf die Tische, entfernen Müll vom Boden oder von den Tischen und schließen die Fenster. Die Lehrkräfte der jeweils letzten Stunde achten darauf, dass bei Unterrichtsschluss die Räume sauber verlassen und versperrt werden.

Je zwei Schüler übernehmen für eine Woche den Ordnungsdienst in den Unterrichtsräumen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass zu Beginn jeder Unterrichtsstunde die Tafel geputzt ist. In der 6. Stunde sorgt jeweils abwechselnd eine Klasse (Einteilung bitte dem täglichen Vertretungsplan entnehmen) unter Aufsicht

einer Lehrkraft für Ordnung und Sauberkeit in der Aula, den Gängen, auf dem Pausenhof und dem Schulgelände.

10. Toiletten

Die Sauberhaltung der Toiletten ist selbstverständlich. Schmierereien, Verschmutzungen etc. in den Toiletten sind unzumutbar und haben strenge Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Auch das Rauchen in den Toiletten ist strengstens untersagt.

11. Mobile Speicher- und Kommunikationsgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.)

Alle mobilen Endgeräte (Handys, Kopfhörer usw.) dürfen während der gesamten Aufenthaltsdauer an der Schule (also auch während der Pause und am Nachmittag) in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden. **Sie sind im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche zu deponieren.** Eingeschaltete Geräte während Leistungsnachweisen müssen als versuchter Unterschleif angesehen werden und die Arbeit muss mit Note 6 bewertet werden. Vor Schulaufgaben kann die Lehrkraft verlangen, dass alle Schüler ihre mobilen Speicher- und Kommunikationsgeräte auf dem Lehrerpult ablegen. Bei unerlaubter Benutzung der technischen Geräte auf dem Schulgelände werden diese dem Schüler abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Dort können die Geräte am gleichen Tag von den Schülern um 12:30 Uhr wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall ist ein Gespräch mit der Schulleitung erforderlich oder das Gerät muss von den Erziehungsberechtigten abholt werden. Unter Umständen sind auch Ordnungsmaßnahmen erforderlich. Während des Unterrichts ist das Hören von Musik ebenso verboten wie das Kauen von Kaugummi!

12. Vertretungen

Vertretungspläne werden auf dem Bildschirm in der Aula angezeigt. Aus diesen sind die aktuellen Veränderungen gegenüber dem regulären Stundenplan zu entnehmen. Alle Schüler sind verpflichtet, sich spätestens am Ende der Pause darüber zu informieren, für den nächsten Tag die entsprechenden Materialien mitzubringen und sich auf das jeweilige Fach vorzubereiten. Ist fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

13. Kleiderordnung

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule können ihren individuellen Kleidungsstil pflegen, sollen aber darauf achten, dass bestimmte Bekleidungsregeln eingehalten werden:

Vom Schlüsselbein abwärts oder vom Hosenbund aufwärts soll nur eine Hand breit kleidungsfrei sein. Ebenso soll oberhalb des Knies nur eine Handlänge frei sein. Beim Gehen müssen Schuhe, d. h. mindestens Flipflops, getragen werden.

14. Garderobe

Für die Aufbewahrung von Überbekleidung (z. B. Anoraks), Schultaschen u. a. stehen Schließfächer/Spinde in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zu Beginn eines Schuljahres erfolgt eine Bedarfsmeldung durch die Klassenleitung im Sekretariat. Am Ende des Schuljahres müssen die Fächer bzw. Spinde geräumt werden. Die Schlüssel werden von der Klassenleitung ausgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels sind 20 € zu entrichten.

Für in der Aula, auf Fluren oder in unversperrten Räumen abgelegte Schultaschen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Sollte es aus irgendwelchen Gründen einmal nötig sein, wertvollere Dinge in die Schule mitzubringen, so besteht die Möglichkeit, diese im Sekretariat zur sicheren Aufbewahrung zu hinterlegen.

Grundsätzlich gilt: Nimm keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit in die Schule, lasse sie auf keinen Fall in unbeaufsichtigten Kleidungsstücken oder Schultaschen! Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger können keine Haftung übernehmen bzw. keinen Schadensersatz leisten.

15. Fahrräder und Motorkrafträder

Fahrräder sind an den Fahrradständern an der Niederscheyerer Straße bzw. Scheyerer Straße versperrt abzustellen. Das Abstellen an anderen Orten ist nicht gestattet. Für Motorkrafträder sind auf dem Parkplatz vor dem Medienzentrum an der Scheyerer Straße in der ersten Reihe Abstellplätze ausgewiesen. Bitte für

Mopeds usw. nur diese Stellplätze benutzen. Der sich in derselben Reihe befindende Behindertenparkplatz ist freizuhalten. Eine Haftung für die Fahr- und Motorkraftäder und für Schäden an diesen können weder die Schule noch der Sachaufwandsträger übernehmen. Hier ist gemäß StVO nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Bitte beachten: Da neben der Fahrradhalle die Busspur verläuft, ist größte Vorsicht geboten! Nur der kürzeste bzw. verkehrsgünstigste Weg (kein Umweg) zur und von der Schule ist über die kommunale Unfallversicherung Bayern versichert!

16. Verlassen des Schulgrundstücks

Während der Unterrichtszeit und der Pause ist das Verlassen des Schulgrundstücks bzw. der Pausenaufenthaltsbereiche nicht gestattet. Auch der Besuch von Freunden am Gymnasium ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen werden nur durch die Schulleitung oder Lehrkräfte erteilt. Neuntklässler und Zehntklässler dürfen bei Entfall der ersten beziehungsweise sechsten Stunde das Schulgelände verlassen. Entfall ist ersichtlich am roten, durchgestrichenen Eintrag im Vertretungsplan. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtspflichtzeit besteht kein Versicherungsschutz.

17. Büchereibesuch

In Pausen, in denen eine Aufsicht von der Schule zur Verfügung steht, besteht die Gelegenheit, die Kreisbücherei im Erweiterungsbau zu besuchen. Voraussetzung ist wirkliches Interesse und absolute Einhaltung der für die Bücherei und die Schule geltenden Regelungen! Verstöße gegen Ordnung und Disziplin unterliegen der gleichen Regelung wie im Schulbereich. Für andere Möglichkeiten des Büchereibesuchs erfolgt eine gesonderte Regelung.

18. Plakataushang, Werbung, politische Werbung

Plakataushänge und die Verteilung von Schriften bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge im Unterrichtsraum werden durch die Klassenleitung genehmigt. Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass alle nötigen Aushänge immer vorhanden sind. Sowohl Plakate in der Aula als auch Aushänge in den Klassenzimmern dürfen nicht durch Schüler verändert oder abgenommen werden. Politische und kommerzielle Werbung ist an bayerischen Schulen nicht gestattet.

19. Recht auf das eigene Bild

Auf dem Schulgelände dürfen Personen (z. B. Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hausmeister, Hauspersonal, Schüler, usw.) nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis sowie Schuleigentum nur nach Genehmigung durch die Schulleitung zum Eigengebrauch fotografiert werden. Eine weitergehende Veröffentlichung bedarf einer zusätzlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Bitte beachten Sie auch unser gesondertes Merkblatt „Einwilligung in die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten“.

20. Anordnungen

Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeister, Hauspersonal und berechtigten Schülern (SMV-Aufsichten und Tutoren) ist Folge zu leisten.

21. Informationspflicht

Jeder Schüler muss über die Hausordnung informiert sein. Alle Erziehungsberechtigten haben die Hausordnung zur Kenntnis erhalten. An der Festlegung der Hausordnung haben ordnungsgemäß Schulleitung, Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulforum und SMV mitgewirkt.

gez. Dr. Frank Rehli, RSD

Schulleiter